



Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2014

Im Jahr 2014 stand ausschließlich die Erstellung des Operationellen Programms (OP) nach Typ II für den EHAP im Mittelpunkt.

Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2015

1 - ZENTRALE VERFAHRENSSCHRITTE

Am 28. Januar 2015 fand eine Sitzung des vorläufigen EHAP-Begleitausschusses statt. Der Schwerpunkt lag auf der Information der künftigen Mitglieder des Begleitausschusses über die Inhalte und den Stand der Genehmigung des OP durch die EU Kommission. Des Weiteren wurde über die Zielgruppen und Einzelziele des EHAP und die Anzahl der Förderrunden berichtet.

Die Genehmigung des OP durch die EU-Kommission erfolgte am 25. Februar 2015 und wurde der Öffentlichkeit durch folgende Pressemeldung <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2015/ehap-kann-starten.html> mitgeteilt.

Am 26. März 2015 erfolgte die konstituierende Sitzung des EHAP-Begleitausschusses. Der Entwurf einer Geschäftsordnung wurde vorgestellt und einstimmig angenommen. Der Begleitausschuss diskutierte den Entwurf der nationalen EHAP-Förderrichtlinie und besprach die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Projektvorhaben, die anschließend einstimmig vom Ausschuss genehmigt wurden.

Der Schwerpunkt der 2. Jahreshälfte 2015 lag auf dem Ausschreibungsverfahren für die 1. Förderrunde. Im Juli 2015 wurde die Förderrichtlinie veröffentlicht, die eine Förderphase bis einschließlich Dezember 2018 vorsieht.

Ab Juli 2015 konnten Projektvorschläge in einem unbürokratischen Interessenbekundungsverfahren (= 1. Stufe) direkt über ein Online-Tool beim BMAS eingereicht werden. Diese wurden durch ein externes Institut begutachtet und in ein Ranking gebracht. Die Projektauswahl erfolgte durch das BMAS entsprechend der Qualität der Interessenbekundungen (höchste Punktzahl), auf Grundlage der vom EHAP-Begleitausschuss verabschiedeten Auswahlkriterien. Die förderwürdigen Projektvorschläge wurden anschließend in das Antragsverfahren mit detailliertem Projektkonzept und Finanzplan übergeleitet (= 2. Stufe) und durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) bewilligt.

Insgesamt 191 Interessenbekundungen wurden in der 1. Stufe eingereicht, von denen 88 aufgefordert wurden, für die 2. Stufe einen Antrag zu stellen. Nach Antragstellung wurde das Bewilligungsverfahren eingeleitet. Ein Projekt konnte bereits im Dezember 2015 starten. Alle weiteren Projekte haben ihre Arbeit zwischen Januar und April 2016 aufgenommen.



2 - ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Für den EHAP wurde ein eigener Webauftritt (www.ehap.bmas.de) mit einem eigenständigen Logo entwickelt.

Über die 1. Förderrunde wurde auf der EHAP-Webseite informiert (<http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europaeische-Fonds/EHAP/ehap-richtlinie-informationen-fuer-antragsteller.html>) sowie eine Pressemitteilung veröffentlicht (<http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2015/projektideen-ehap.html>).

Am 27. Oktober 2015 fand eine Informationsveranstaltung mit dem BVA in Bonn für alle 88 Projekte, statt, die aufgefordert worden waren, einen Antrag zu stellen. Über diese Auswahl ist die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung informiert worden (<http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2015/ehap-projekte-zur-integration-koennen-starten.html>).

3 - EHAP - MONITORING

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Entwicklung eines Fragebogens zum Monitoring. Der Fragebogen deckt sowohl die in der EHAP-Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1255/2014 als auch die im EHAP - OP erforderlichen Informationen ab. Der Fragebogen dient der Dokumentation des Beratungsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung des Ergebnisses. Ein erster Entwurf des Fragebogens wurde auf der EHAP- Informationsveranstaltung für Projektträger am 27. Oktober 2015 vorgestellt. Anregungen und Anmerkungen von Seiten der Projektträger flossen in die weitere Entwicklung des Fragebogens ein.

4 - EHAP - EVALUATION

Die Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung für die prozessbegleitende Evaluation des EHAP im Durchführungszeitraum war ein weiterer relevanter Baustein in der Umsetzung des Fonds in Deutschland in 2015. Die EHAP-Evaluation wurde über die e-Vergabepattform des Bundes ausgeschrieben.

5 - VERMEIDUNG EINER DOPPELFINANZIERUNG

Nach Art. 5 Absatz 6 der EHAP-Verordnung gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass eine Abgrenzung zum Europäischen Sozialfonds (ESF) und anderen einschlägigen Politikbereichen, Strategien und Instrumenten der Union zum Zwecke der Vermeidung einer Doppelfinanzierung gegeben ist.

Dazu wurde in der EHAP-Förderrichtlinie aufgeführt, dass klare Abgrenzungen zu Vorhaben, die aus ESF und anderen EU finanzierten Programmen sowie zu Maßnahmen und Projekten,

die aus kommunalen sowie Bundes- oder Ländermitteln finanziert werden, vorgenommen werden müssen. Außerdem dürfen aus nationalen Mitteln, ESF- oder anderen EU-



Programmen finanzierte Vorhaben und Aktivitäten nicht durch den EHAP ersetzt werden. Diese auswahlrelevante Information musste jeder Antragsteller in seinem Antrag darstellen und erläutern.

Außerdem wurde den Vertretern/innen der Bundesländer im EHAP-Begleitausschuss die ausgewählten Vorhaben mit Projektbeschreibung zugeleitet mit der Bitte um Prüfung möglicher Überschneidung zu Vorhaben, die aus Landesmitteln finanziert werden. Die Rückmeldungen der Länder ergaben keine Überschneidungen.

6 - CHANCENGLEICHHEIT UND ANTIDISKRIMINIERUNG

Gemäß Art. 5 Absatz 11 der EHAP-Verordnung stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass Frauen und Männer gleichgestellt sowie Antidiskriminierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Den im OP verankerten Querschnittszielen der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Förderung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung wird im Rahmen der EHAP-Förderung ein hoher Stellenwert zugemessen. Die Querschnittsziele werden dabei im Wege einer Doppelstrategie umgesetzt, d.h. dass sowohl grundsätzlich die Prinzipien auf allen Umsetzungsebenen beachtet werden, als auch spezifische Aktivitäten vorgesehen sind.

Folgende spezifische Aktivitäten sind für den EHAP vorgesehen:

- Männer und Frauen werden entsprechend ihres Förderbedarfs berücksichtigt. Insbesondere über den Förderschwerpunkt „Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen und ihren Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Betreuung“ sollen über die Zielgruppe der Kinder auch die Mütter erreicht und angesprochen werden.
- Vorurteile und Stereotype gegenüber den Zielgruppen, insbesondere der Roma, sollen durch geeignete Workshops vor Ort zur Sensibilisierung von Verwaltungen und anderen Organisationen im Umgang mit den Zielgruppen überwunden werden.